

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/51/181  
20. Januar 1997

**Generalversammlung**

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses  
(A/51/605/Add.2)]

**51/181. Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/190 vom 22. Dezember 1992, in der sie beschloß, spätestens 1997 eine Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21 einzuberufen<sup>1</sup>,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 50/113 vom 20. Dezember 1995 als der einvernehmlichen Grundlage, in der die Modalitäten für die Vorbereitung der Sondertagung festgelegt werden, namentlich die Rolle der Kommission für bestandfähige Entwicklung als Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats bei der Weiterverfolgung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung sowie die Rolle anderer zuständiger Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen,

---

<sup>1</sup>Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. 1 und Vol.I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

*nachdrücklich bekräftigend*, daß die Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21 auf der Grundlage und unter voller Einhaltung der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>2</sup> abgehalten werden wird,

*Kenntnis nehmend* von dem Zwischenbericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für die Sondertagung 1997<sup>3</sup> und unter Berücksichtigung der von den Delegationen auf der vierten Tagung der Kommission für bestandfähige Entwicklung, der Arbeitstagung 1996 des Wirtschafts- und Sozialrats und der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung im Zweiten Ausschuß zum Ausdruck gebrachten Auffassungen und Besorgnisse,

1. *beschließt*, die in ihrer Resolution 47/190 vorgesehene Sondertagung vom 23. bis 27. Juni 1997 für die Dauer einer Woche auf höchster politischer Teilnehmerebene einzuberufen;

2. *beschließt außerdem*, daß die Kommission für bestandfähige Entwicklung die nächste Tagung ihrer Allen Mitgliedstaaten offenstehenden intersessionellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die vom 24. Februar bis 7. März 1997 abgehalten werden soll, der Vorbereitung der Sondertagung widmen wird und daß die fünfte Tagung der Kommission, die vom 7. bis 25. April 1997 als Verhandlungstagung abgehalten werden soll, den endgültigen Vorbereitungen für die Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21 gewidmet sein wird;

3. *anerkennt* die bedeutsamen Beiträge, die von wichtigen Gruppen, namentlich den nichtstaatlichen Organisationen, auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und bei der Umsetzung ihrer Empfehlungen geleistet wurden, und ist sich dessen bewußt, daß sie sich wirksam an den Vorbereitungen für die Sondertagung beteiligen müssen und daß unter Berücksichtigung der auf der Konferenz festgelegten Verfahrensweisen und gewonnenen Erfahrungen geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit sie einen Sachbeitrag zu den Vorbereitungstagungen und zu der Sondertagung leisten und aktiv daran mitwirken können, und bittet in diesem Zusammenhang den Präsidenten der Generalversammlung, in Absprache mit den Mitgliedstaaten geeignete Modalitäten für die wirksame Einbeziehung wichtiger Gruppen in die Sondertagung vorzuschlagen;

4. *beschließt*, diejenigen Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Arbeit der Sondertagung teilzunehmen;

5. *betont*, daß nicht versucht werden dürfe, die Agenda 21, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, die Nicht rechtsverbindliche, maßgebliche Grundsatzerklärung für einen weltweiten Konsens über die Bewirtschaftung, Erhaltung und bestandfähige Entwicklung

---

<sup>2</sup>Ebd., Anlage I.

<sup>3</sup>A/51/420.

aller Arten von Wäldern<sup>4</sup> oder andere international anerkannte zwischenstaatliche Übereinkünfte auf dem Gebiet der Umwelt und der bestandfähigen Entwicklung neu auszuhandeln, und daß sich die Erörterungen auf den Vorbereitungstagungen sowie auf der Sondertagung auf die Erfüllung der Verpflichtungen und die weitere Umsetzung der Agenda 21 und damit zusammenhängender Folgeergebnisse der Konferenz konzentrieren sollten;

6. *ersucht* das Sekretariat, der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden intersessionellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission für bestandfähige Entwicklung und der Kommission auf ihrer fünften Tagung entsprechend der Sechswochen-Regel und möglichst bis zum 15. Januar 1997 alle in Resolution 50/113 der Generalversammlung verlangten sachdienlichen Berichte, einschließlich aller sonstigen Berichte im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, zur Prüfung vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär sicherzustellen, daß der umfassende Bericht gemäß Ziffer 13 a), b), c) und d) der Versammlungsresolution 50/113 vorbereitet wird;

8. *bittet* den Generalsekretär, in die in Versammlungsresolution 50/113 erbetenen Berichte zur Vorbereitung der Sondertagung Informationen über die Anwendung der in der Rio-Erklärung enthaltenen Grundsätze aufzunehmen, und bittet den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, in seinen Bericht an die Sondertagung der Generalversammlung Informationen und Auffassungen darüber aufzunehmen, wie in zukunftsorientierter Weise an die nationale, regionale und internationale Anwendung dieser Grundsätze und die Umsetzung der Agenda 21 in den miteinander verknüpften Bereichen der Umwelt und der Entwicklung herangegangen werden kann;

9. *beschließt*, auf ihrer Sondertagung unter anderem die Anwendung der Grundsätze der Rio-Erklärung auf allen Ebenen – das heißt, der nationalen, regionalen und internationalen Ebene – zu prüfen und dazu entsprechende Empfehlungen abzugeben;

10. *ersucht* darum, daß zusätzlich zu den in Resolution 50/113 genannten Beiträgen zu der Sondertagung auch Berichte von zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen, namentlich der Zwischenstaatlichen Ad-hoc-Sachverständigengruppe für Wälder der Kommission für bestandfähige Entwicklung und der Globalen Umweltfazilität, Informationen über die Ergebnisse der seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung abgehaltenen Konferenzen der Vereinten Nationen, wie das Aktionsprogramm für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>5</sup>, und über die Ergebnisse regionaler und subregionaler Konferenzen, Gipfeltreffen und anderer von

---

<sup>4</sup>Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage III.

<sup>5</sup>*Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April to 6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigendum), Kapitel I, Resolution 1, Anlage II.

einzelnen Ländern veranstalteter intersessioneller Tagungen über bestandfähige Entwicklung sowie Informationen über die sich aus den entsprechenden Übereinkünften der Vereinten Nationen über die Umwelt und die Entwicklung und der Bewertung der weltweiten Süßwasserressourcen ergebenden Tätigkeiten vorgelegt werden und daß auch den von wichtigen Gruppen, namentlich der Geschäftswelt, der Industrie und den nichtstaatlichen Organisationen, organisierten Aktivitäten Rechnung getragen wird;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Bericht über sektorübergreifende Fragen der Agenda 21, den er für die Sondertagung erstellt, unbeschadet weiterer vorrangiger Fragen, die während des Vorbereitungsprozesses aufgezeigt werden, der Armutsbekämpfung und der Gesundheit, den Finanzmitteln und -mechanismen, der Bildung, der Wissenschaft, dem Technologietransfer, dem Konsum- und Produktionsverhalten, dem Handel, der Umwelt und einer bestandfähigen Entwicklung, den wichtigen Gruppen, der Bevölkerungsdynamik, dem Aufbau von Kapazitäten und der Entscheidungsfindung besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in den Berichten, die er für die Sondertagung erstellt, nach Bedarf und unbeschadet weiterer vorrangiger Fragen, die während des Vorbereitungsprozesses aufgezeigt werden, auf die Verknüpfung zwischen den sektorübergreifenden Fragen der Agenda 21 und relevanten sektoralen Fragen einzugehen;

13. *begrüßt* die Ergebnisse der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und vermerkt mit Genugtuung deren Relevanz für den Bereich der bestandfähigen Entwicklung, fordert eine wirksame Interaktion zwischen der Kommission für bestandfähige Entwicklung und der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen und einen Informationsaustausch über ihre jeweilige Tätigkeit und bittet die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der in Istanbul verabschiedeten Habitat-Agenda<sup>6</sup> einen Beitrag zu der Sondertagung zu leisten;

14. *bittet* die Regierungen und die Regionalorganisationen, mit dem Generalsekretär, wie in Ziffer 13 der Resolution 50/113 der Generalversammlung vorgesehen, bei der Erstellung der Länderprofile, die auf der fünften Tagung der Kommission für bestandfähige Entwicklung geprüft werden sollen, zusammenzuarbeiten;

15. *bittet* die Regierungen *außerdem*, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten unter ihnen, dabei behilflich zu sein, sich voll an der Sondertagung und ihrem Vorbereitungsprozeß zu beteiligen, und rechtzeitig Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Tätigkeit der Kommission für bestandfähige Entwicklung zu entrichten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, das Informationsprogramm der Vereinten Nationen auszubauen, um die Sondertagung und die von den Vereinten Nationen im Rahmen des Folgeprozesses der Konferenz durchgeführten Arbeiten in allen Ländern auf ausgewogene Weise stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken, und bittet alle Regierungen, sich

---

<sup>6</sup>A/CONF.165/14, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

für die weite Verbreitung der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung auf allen Ebenen einzusetzen und freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Sondertagung zu entrichten;

17. *beschließt*, in die vorläufige Tagung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Unterpunkt mit dem Titel "Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21" aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf der genannten Tagung einen Bericht über die Sondertagung vorzulegen.

*86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996*